Michaela Huber, StDin i.R.
Schulpsychologin/Supervisorin/Coach (BDP)
Vorsitzende der UAK München und Freising
aufarbeitungskommission@eomuc.de

Stand 12.10.2025

Meilensteine der systematischen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising

Unabhängige Aufarbeitungskommission der Erzdiözese München und Freising

Vorbemerkung:
Aufgrund des Engagements Betroffener wurde in Deutschland im Hinblick auf die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ein Bewusstseinsprozess in Gang gerufen, der in der Erzdiözese München und Freising zu einem Paradigmenwechsel der katholischen Kirche im Umgang mit sexualisierter Gewalt geführt hat: nicht mehr die Institution steht im Mittelpunkt des Aufarbeitungsprozesses sondern die Menschen, die Missbrauch erlebt haben.
Allerdings wurden bisher weder von Seiten des Gesetzgebers noch von Seiten der Wissenschaft eindeutige Kriterien definiert, die eine ‚gute', und damit umfassende, transparente, Betroffene mit einbeziehende Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in den (Erz-)Diözesen deutlich machen. Auf diese Weise findet gegenwärtig in der Öffentlichkeit eine Diskussion statt, die sich meist nur darauf fokussiert, was immer noch nicht gemacht ist. Zu kurz kommen die Maßnahmen, die bereits umgesetzt sind. Da jedoch alle deutschen (Erz-)Diözesen - vereinzelt schon seit 2010, spätestens jedoch mit der ‚Gemeinsamen Erklärung von UBSKM und DBK' von 2020 - mit Hilfe von Betroffenen und von unabhängigen, externen, aus unterschiedlichen Fachbereichen kommenden Experten (UAKs) sexuellen Missbrauch in ihren Reihen aufarbeiten, haben sich die (Erz-)Diözesen mittlerweile ein beträchtliches diesbezügliches Erfahrungswissen erarbeitet, Kriterien definiert und Maßnahmen in weiten Teilen umgesetzt.
Die folgenden ‚Meilensteine der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch' sind ein Versuch, dieses Erfahrungswissen - als umzusetzende Ziele formuliert - transparent, nachvollziehbar (und ggf. auch für andere Diözesen, Institutionen und Einrichtungen verfügbar) zu machen.
Ausgangspunkt der ‚Meilensteine' ist der Respekt vor dem Leid betroffener Menschen: in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft.

Ziel ist, durch die regelmäßige, stets aktualisierte Veröffentlichung der in der Erz-Diözese umgesetzten ‚Meilensteine' ….

- einen Beitrag zu leisten für eine objektive, an überprüfbaren Zielen angelegte Darstellung dessen, was ‚Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch' beinhaltet;
- der (Erz-)Diözese ein Instrumentarium für ihre eigene Qualitätssicherung bezüglich des Prozesses ihrer Aufarbeitungsarbeit an die Hand zu geben, um deutlich zu machen, was bereits getan ist und was noch offen ist;
- die Verantwortlichkeit aller zu aktivieren: Missbrauch funktioniert(e) nur, weil Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen wegsehen;
- ins Bewusstsein zu rufen, dass der Aufarbeitungsprozess auch dann gut sein kann, wenn nicht alle Betroffenen befriedet werden können;
- Kriterien dafür zu haben, unter welchen Voraussetzungen die Arbeit der UAKs als abgeschlossen angesehen werden kann. Dies gilt unbeschadet der Überzeugung, dass die Aufarbeitung als solche nie "abgeschlossen" sein kann.

I.	AUFARBEITUNG VON FÄLLEN AUS DER VERGANGENHEIT Definierte Ziele	v ja □ im Prozess x nein	Umsetzung erfolgt (Maßnahme und Datum)	Was ist noch zu tun? Bis wann?	Sonstiges / Anmerkungen
1	In der (Erz-)Diözese liegt eine systematische Aktenuntersuchung/Studie/Gutachten/vor in der a. konkrete Täter und Betroffene benannt werden, b. Verantwortlichkeiten der (Erz-)Bischöfe, Generalvikare oder sonstigen Verantwortungsträgern (z.B. Weihbischöfe) festgestellt werden, c. das Verhalten von Verantwortlichen in mittlerer Führungsebene überprüft wird (z.B. Ressortleitung Personal).				
2	Betroffene sind in die generelle und allgemeine Aufarbeitung von ‚Altfällen' mit einbezogen.				
3	In der (Erz-)Diözese existiert für Betroffene oder Interessierte eine transparente, veröffentlichte Struktur (AnsprechpartnerInnen/Aufgabenbeschreibungen/…) zum Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt a. sowohl für Fälle der Vergangenheit b. als auch für aktuelle Fälle.				
4	Vermehrte Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen (Pfarrgemeinden, Priesterseminar, Internate, Heime, Jugendzentren etc.), für die die (Erz-)Diözese die Verantwortung trägt, werden proaktiv aufgearbeitet.				
5	Vermehrte Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch in kirchlichen Institutionen (,Internate, Heime, etc.), die zwar AUF DEM GEBIET der (Erz-)Diözese liegen, aber NICHT in deren Zuständigkeit fallen, werden an die entsprechenden Verantwortungsträger weitergeleitet; wenn Verantwortungsträger nicht ermittelt werden können oder sich dem Anerkennungsverfahren nicht angeschlossen haben, werden Betroffene so weit als möglich von der Erzdiözese unterstützt.				

6	Es gibt in der Erzdiözese ein institutionalisiertes psychosoziales Beratungs- und Unterstützungs-Angebot für Betroffene von sexuellem Missbrauch und für ihre Angehörigen (auch als Begleitung für die Antragsstellung bei der UKA)				
7	Es gibt regelmäßige, von der Erzdiözese organisierte Treffen für Betroffene (zur Informationsvermittlung/ zur Vernetzung/zum Austausch untereinander/zum Kennenlernen der AnsprechpartnerInnen/zum Kontakt mit (Erz-Bischof/Generalvikar/unabhängigen Ansprechpersonen/Missbrauchsbeauftragte/…)				
8	Die Unabhängigen Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese erfüllen neben ihrer grundständigen Profession definierte Qualifikationen als Voraussetzung für ihre Tätigkeit (Gesprächsführung/Trauma/Konfliktmoderation/Expertise im Bereich sexualisierte Gewalt/...).				
9	Die Empfehlungen/Anregungen/ToDos/ … aus den unabhängigen Gutachten sind von der Erzdiözese umgesetzt.				
10	Die Empfehlungen/Anregungen/ToDos/… der UAK an die jeweilige (Erz-Diözese sind umgesetzt. Die UAK lässt sich über die Umsetzung unterrichten.				
Strukturelle Angebote für Betroffene der Vergangenheit eingerichtet					
1	Betroffene aus dem Gebiet der Erzdiözese, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden, erhalten von der Erzdiözese finanzielle Unterstützung. Bei der Entscheidung über die Vergabe der Unterstützungsleistung wirken Betroffene mit.				

II.	UMGANG MIT AKTUELLEN (VERDACHTS-)FÄLLEN VON SEXUELLEM MISSBRAUCH Umsetzung der Interventionsordnung	v ja □ im Prozess X nein	Umsetzung erfolgt (Maßnahme und Datum)	Was ist noch zu tun? Bis wann?	Sonstiges / Anmerkungen
1	Unabhängige Ansprechpersonen sind eingesetzt und deren Kontaktdaten veröffentlicht.				
2	Die der Arbeit der Ansprechpersonen zu Grunde liegenden Prozesse sind beschrieben.				
3	Ein Beraterstab für den Erzbischof ist eingerichtet.				
4	Externe Fachberatungsstellen zur Unterstützung für Betroffene sexualisierter Gewalt sind beauftragt und benannt.				
5	Pfarrgemeinden in der Erzdiözese, in denen bekannt ist, dass Missbrauch stattgefunden hat, werden vom Ordinariat proaktiv informiert.				
6	Pfarrgemeinden in der Erzdiözese, in denen bekannt ist, dass Missbrauch stattgefunden hat, werden bei dem anstehenden Aufarbeitungsprozess vom Ordinariat systematisch (psychologisch, finanziell, strukturell) unterstützt.				
7	Jeder Priester/ Pfarrverbandsleiter/Verantwortliche ist a) informiert über das Prozedere zur Aufarbeitung, wenn sich Betroffene aus der Vergangenheit bei ihm/ihr melden und hat b) eine Qualifikation durchlaufen, die ihn/sie zum vorgeschriebenen Handeln befähigt (Handlungswissen).				
8	Die Ausführungsbestimmungen zur Interventionsordnung liegen vor und sind veröffentlicht.				

III.	PRÄVENTION Definierte Ziele	v ja □ im Prozess x nein	Umsetzung erfolgt (Maßnahme und Datum)	Was ist noch zu tun? Bis wann?	Sonstiges / Anmerkungen
1	Beschäftigte im kirchlichen Dienst und ehrenamtliche Mitarbeitende müssen - entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.				
2	Alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, sind ausreichend über das Thema Prävention informiert.				
3	Alle Institutionen der Erzdiözese haben ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet				
4	Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, werden fortlaufend zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt geschult.				
5	Die Präventionsmaßnahmen werden evaluiert.				
6	Betroffene von sexuellem Missbrauch werden an der Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen in der (Erz-) Diözese beteiligt.				
7	Die Präventionsstelle der (Erz-) Diözese verfügt über die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personellen Ressourcen.				
8	Die Präventionsstelle der (Erz-)Diözese verfügt über die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Ressourcen.				

IV.	GESELLSCHAFTLICHE BEWUSSTSEINSBILDUNG Maßnahmen	v ja □ im Prozess x nein	Umsetzung erfolgt (Maßnahme und Datum)	Was ist noch zu tun? Bis wann?	Sonstiges / Anmerkungen
1	Betroffenen werden regelmäßig Möglichkeiten angeboten, ihre Anliegen in der Öffentlichkeit zu thematisieren (z.B. durch Kunst-/Kulturprojekte, o.ä).				
2	Die (Erz-)Diözese unternimmt regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen, um das Dunkelfeld von Betroffenen zu erreichen und vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene in der Öffentlichkeit transparent zu machen.				
3	Es finden regelmäßige Maßnahmen in Bereichen der externen Kinder- und Jugendarbeit statt, um dort ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen.				
4	Es finden regelmäßig Veranstaltungen statt, in denen die (Erz-)Diözese versucht, einen Beitrag zu einer diesbezüglich gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung zu leisten.				